

An die untere Bauaufsichtsbehörde

Stadtverwaltung Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

-Bauaufsichtsbehörde-

Postfach 15 20 51

56015 Koblenz

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen

☐ **Bauantrag für Werbeanlagen /
Warenautomaten**☐ **Antrag auf Vorbescheid****Bauherrin/Bauherr**

Die Bauherrin/Der Bauherr erhält den Bescheid und trägt auch die Kosten

Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser**Erstellerin/Ersteller der Bauvorlagen**

Name, Vorname, Firma

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax

Baugrundstück

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

Gemarkung(en)

Flur(e)

Flurstück(e)

Eigentümerin/Eigentümer

Genauere Bezeichnung des Vorhabens(z. B. Sammelhinweisschilder, Plakatanschlagtafel/Plakat-
anschlagsäule, Auslegerschilde / Auslegertransparent, Leucht-
werbeschild, Flachtransparent, Leuchtschrift/Werbeschrift,
Wandbemalung, Warenautomat)Herstellungskosten
einschließlich
Montagekosten
und Umsatzsteuer
[Euro]

Errichtung

Anbringung

Änderung

☐☐☐☐☐☐☐☐☐**Angaben zur Beurteilung des Vorhabens**☐ Vorbescheid ☐ Baugenehmigung

Datum der Erteilung

Aktenzeichen

Bemerkungen

Vorhaben an der Stätte der Leistung

☐ ja☐ neinWarenautomaten sind nicht gleich der
Stätte der Leistung!

Betriebsgrundstück (Straße, Nummer)

Art des Baugebietes

Anbringungsort
steht unter Denkmalschutz☐ ja☐ neinBefinden sich in der Nachbarschaft
denkmalgeschützte Gebäude☐ ja☐ neinBenachbarte Signalanlagen und/oder
Verkehrszeichen vorhanden☐ ja☐ nein

Beschreibung der Werbeanlage/Warenautomat (Mindestangaben)					Vorhaben lfd. Nummer		
					1	2	3
Ausladung							
Abstand von der Fahrbahnkante							
Lichte Durchgangshöhe							
Verwendete Werkstoffe							
Beleuchtung	angestrahlt						
	selbstleuchtend						
	Wechsellicht						
	Anzahl der beleuchteten Flächen						
Folgende Bauvorlagen im Sinne der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) sind in mindestens 2-fach beigefügt:							
☐ Lageplan (Maßstab 1 : 500) mit Eintragung des Anbringungsortes der Werbeanlage/n und bei freistehenden Werbeanlagen mit Darstellung der Abstandflächen gem. § 8 LBauO.							
☐ Zeichnung(en) im Maßstab 1 : 50 Hinweis: Die Zeichnung(en) muss/müssen die Darstellung der geplanten Werbeanlage/Warenautomat, ihre Maße, auch bezogen auf den Anbringungsort sowie der Farben mit Angabe der Nummer und Hilfsbezeichnung aus dem RAL-Farbregister enthalten.							
☐ farbiges Lichtbild oder farbiges Lichtbildmontage Hinweis: Das farbiges Lichtbild oder die farbiges Lichtbildmontage müssen wiedergeben: 1. die Darstellung der geplanten Werbeanlage/Warenautomat in Verbindung mit der baulichen Anlage, vor der oder in deren Nähe sie aufgestellt oder an der sie angebracht werden soll, 2. die Darstellung der vorhandenen Werbeanlage auf dem Grundstück und den angrenzenden Grundstücken, 3. die Darstellung und Bezeichnung der Werbeanlage(n), die beseitigt werden soll(en).							
Mir/uns ist bekannt, dass die Bauaufsichtsbehörde den Bauantrag gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn die Bauvorlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen § 65 Abs. 2 Landesbauordnung –LBauO- Rheinland-Pfalz in der zurzeit geltenden Fassung.							
Ort, Datum		Ort, Datum			Ort, Datum		
Unterschrift Bauherrin/Bauherr		Unterschrift Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser bzw. Erstellerin/Ersteller der Bauvorlage			Einverständniserklärung Grundstückseigentümerin/ Grundstückseigentümer		